

**TTIP-Aktionstag, 18. April 2015, Erlangen**  
**Beitrag von Stefan Jessenberger, Energiewende ER(H)langen e.V.**  
**zu privaten Schiedsgerichtsverfahren im Rahmen von TTIP**  
**(Investor-Staat-Schiedsverfahren oder Investor-State Dispute Settlement (ISDS))**

**Es gilt das gesprochene Wort**

**Liebe Kundgebungsteilnehmer!**

**Ich möchte in meinem Beitrag speziell auf die mit TTIP ebenfalls geplante Einführung privater Schiedsgerichte eingehen. Diese sollen es ausländischen Investoren ermöglichen, gegen Nationalstaaten zu klagen, wenn sie sich um ihre Investitionen oder Investitionsmöglichkeiten gebracht fühlen.**

**In einem Schiedsgericht verhandeln i. d. R. drei Anwälte hinter verschlossenen Türen. Meist geht es um hohe dreistellige Millionenbeträge, nicht selten auch um Milliardenbeträge, wie die Klage von Vattenfall gegen Deutschland zeigt. Vattenfall verklagt Deutschland aufgrund des Atomausstiegs auf die Zahlung von 4,7 Mrd. € Schadenersatz. Die Erfahrung zeigt jedoch auch, dass oft alleine schon die Androhung von Klagen ausreichend ist, dass staatliche Maßnahmen und Gesetzesänderungen z. B. zum Umwelt- oder Verbraucherschutz erst gar nicht beschlossen werden.**

**Doch lassen Sie mich an dieser Stelle zunächst noch einen Sprung zurück in der Geschichte machen und zwar in das Jahr 1959.**

**Seit diesem Jahr schließt Deutschland Investitionsabkommen mit anderen Ländern ab, 131 mit deutscher Beteiligung gibt es inzwischen, etwa 3.000 weltweit. Viele dieser Abkommen beinhalten auch Regelungen zu privaten Schiedsgerichten. Deutsche Unternehmen sind auf dieser Grundlage zahlreich vor internationale Schiedsgerichte gezogen, um sich z. B. gegen Enteignungen durch das Gastland zu wehren, die nach unserem Rechtsverständnis willkürlich waren.**

**Grund der Einführung privater Schiedsgerichte war also i. d. R. eine hohe Ungleichheit der Standards und Rechtssysteme der Heimatländer der Investoren und der Zielländer. Die Rechtsunsicherheit und damit verbundene Investitionsrisiken sollten somit gemindert werden.**

**Hier frage ich mich jedoch: Sind die Rechtssysteme der USA und der EU so unterschiedlich bzw. so unsicher, dass Investoren diese zusätzliche Rechtssicherheit bräuchten?**

**Ich bin der Meinung: Nein!**

**Betrachten wir einen weiteren Punkt: Eine Eigenschaft dieser privaten Schiedsgerichte ist, dass nur ausländische Investoren ein Land verklagen können. Inländische Firmen hingegen müssen den normalen Weg über ein ordentliches Gericht gehen. Jüngstes Beispiel, die Klage von Vattenfall aufgrund des Atomausstiegs gegen Deutschland, die vor einem Schiedsgericht in Washington verhandelt wird. E.On, RWE und EnBW müssen vor einem nationalen Gericht verhandeln.**

**Hier stellt sich mir die Frage: Sollen ausländische Investoren in einem Land mit einem funktionierenden Rechtssystem andere Klagemöglichkeiten haben, als inländische Investoren?**

**Ich denke auch hier ist die einhellige Meinung: NEIN!**

**Weshalb unterstützen deutsche Unternehmen und Wirtschaftsverbände, wie z. B. der Industrieverband BDI oder die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. dann aber solche privaten Schiedsgerichte?**

**Der Verdacht liegt nahe, dass hiermit zumindest zwei Ziele verfolgt werden:**

**1) durch drohende Verfahren ausländischer Investoren bei Gesetzesänderungen ist der Gesetzgeber wesentlich zurückhaltender, was die Verschärfung bestehender oder der Erlass neuer Gesetze anbelangt, wovon letztendlich auch inländische Unternehmen profitieren würden**

**2) durch die Gründung von Auslandstöchtern bzw. die Verlagerung des Firmensitzes ins Ausland hätten auch inländische Firmen die Möglichkeit, ihre (ehemals) eigenen Nationalstaaten vor privaten Schiedsgerichten zu verklagen.**

**Kann dies im Interesse des Staates und seiner Bürger sein? Ich denke die einhellige Meinung auch hier ist: NEIN!**

**NEIN! Wir wollen keine Paralleljustiz für Unternehmen und Konzerne, die so die ordentlichen Gerichte umgehen und Staaten unter Druck setzen können!**

**NEIN sagen mittlerweile auch viele Juristen und Rechtsexperten.**

**So hat z. B. der ehemalige Verfassungsrichter Prof. Broß eine eindeutige Meinung zu privaten Schiedsgerichten:**

**Klagen von Unternehmen vor privaten Schiedsgerichten gegen Staaten passen nicht in unser System des Verfassungsrechtes und auch nicht zu den Grundregeln des Völkerrechts. Vielmehr stellt er fest, dass private Schiedsgerichte verfassungswidrig seien.**

**Zu welchen Absurditäten Schiedsgerichtsverfahren zudem führen können zeigen zwei aktuelle Beispiele.**

**So eröffnete ausgerechnet die EU Kommission, die ja die privaten Schiedsgerichte in TTIP verankern möchte, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, weil die Stadt Hamburg im Genehmigungsverfahren für Vattenfalls Kohlekraftwerk Moorburg gegen EU-Recht verstoßen haben soll. Die fraglichen Ausnahmen für Vattenfall wurden aber aufgrund einer Einigung vor einem Schiedsgericht, vor dem Vattenfall Deutschland verklagt hatte, beschlossen. Verrückte Welt!**

**Der zweite Fall betrifft Rumänien. Die EU Kommission hat ein Verfahren gegen Rumänien eröffnet. Ebenfalls, weil das Land das Urteil eines Washingtoner Schiedsgerichtes befolgte und eine Strafe von rund 250 Millionen Dollar an einen Investor für zurückgezogene Subventionen zahlte. Noch absurder wird dieser Fall, da die ursprünglich zugesagten Subventionen auf Druck der EU-Kommission gestrichen wurden.**

**Solche, noch freundlich ausgedrückt, Absurditäten können und wollen wir uns nicht leisten!**

**Wenn wir also heute einen Stopp der Verhandlungen von TTIP in der aktuellen Form fordern, so müssen wir darüber hinaus ein grundsätzliches NEIN gegen die Einführung privater Schiedsgerichte in jedweder Form fordern!**

**Privatrecht darf nie Allgemeinrecht umgehen!**

**Genauso wenig, wie das Prinzip der Privatisierung von Gewinnen und der Sozialisierung von Verlusten nie erlaubt sein dürfte!**

**Wir müssen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern in ganz Europa und den USA verhindern, dass die Politik vor der Wirtschaft kapituliert und Politiker zu reinen Moderatoren oder noch schlimmer Marionetten verkommen! Ansonsten droht die Gefahr, dass sich der Staat bezüglich seiner gestaltenden Aufgabe selbst abschafft und mit ihm unser demokratisches System!**

**Mitte Mai stimmt das Europäische Parlament über eine Resolution zu TTIP ab. Es ist die erste Meinungsäußerung des Europa-Parlaments zum Freihandelsabkommen und eine wichtige Chance, die Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA zu beeinflussen. Wir müssen den Druck auf die Europaabgeordneten und die Bundesregierung erhöhen und unmissverständlich klar machen, dass TTIP in der aktuellen Form und private Schiedsgerichte in jedweder Form abzulehnen sind!**

**Nutzen Sie hierfür z. B. die Kampagne [TTIPcheck.eu](http://TTIPcheck.eu) des BUND Naturschutz Deutschland, auf der Sie die Europaabgeordneten finden und diesen direkt von dort Ihre Botschaft senden können. Sprechen Sie hierzu aber auch unsere Bundestagsabgeordneten an. Fordern Sie sie auf, Zähne zu zeigen gegen TTIP und gegen private Schiedsgerichte!**

**Vielen Dank!**